

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 19. Oktober 2022 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker
2. Bürgermeister Georgios Halkias
3. Bürgermeister Michael Dassler
Stadtrat Thomas Kotzer
Stadtrat Christian Polster
Stadtrat Erich Petratschek
Stadträtin Renate Schroff
Stadtrat Peter Maier
Stadtrat Dr. Christian Schaufler
Stadtrat Simon Dummer

Entschuldigt fehlen:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Susanne Strater, Pia Hörner, Thomas Nehr, Antonia Schroth

Die Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 21.09.2022 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V. m. § 27 Abs. 2 der GeschO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|-----------|---|
| 1. | 136/2022; Abbruch einer Doppelgarage, Erhöhung des Bestandsgebäudes und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit fünf Wohneinheiten, Burgstall 39a, Fl. Nr. 66, Gemarkung Burgstall |
|-----------|---|

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Die Entwässerungspläne sind noch vorzulegen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise:

- Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.
- Eine ausreichende Versorgung des Anwesens nach dem Erweiterungsbau kann nicht gewährleistet werden. Eine Leistungserhöhung der Versorgungsleitungen und die daraus resultierenden Kosten trägt nach der Abwasserverordnung (AbwV) der Anschlussnehmer.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

- | | |
|-----------|---|
| 2. | 165/2022; Nutzungsänderung einer Wohnung zu einer Naturheilkundepraxis, Karl-Bröger-Straße 9, Fl. Nr. 1025, Gemarkung Herzogenaurach |
| | Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren |

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

keine Abstimmung

- | | |
|-----------|--|
| 3. | 166/2022; Errichtung einer Eingangsüberdachung, Gänseblümchenweg 2, Fl. Nr. 241/5, Gemarkung Hammerbach |
| | Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren) |

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 67 "Erweiterung Hammerbach Nord - Dorfgebiet", nach § 13a BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze mit der Hauseingangsüberdachung

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4. 167/2022; Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Haus, Kurt-Tucholsky-Straße 1, Fl. Nr. 1682, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Abweichung (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt" - 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Abweichung wird befürwortet für:

-Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

5. 168/2022; Tektur - Neubau eines Praxisgebäudes, Werner-Heisenberg-Straße 7, Fl. Nr. 627/57, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise:

-Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz ist zu beachten.

-Grundsätzlich wird empfohlen, bei geringen Dachneigungen ein Gründach in Kombination mit einer Solaranlage zu errichten. Es muss sich vorab über die öffentlich-rechtlichen Vorschriften informiert werden.

keine Abstimmung

Sitzungsende: 17:03 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Nehr
Verwaltungsrat

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister